

**Zusatzbestimmungen
zu den Teilnahmebedingungen
BINGO! – Die Umweltlotterie
- BINGO! - Sonderauslosung „Herbst 2024“ -
in der 39. Kalenderwoche 2024**



Spielteilnahme unter 18 Jahren ist gesetzlich verboten!

Glücksspiel kann süchtig machen. Infos unter www.check-dein-spiel.de,
BZgA-Hotline: 0800 137 27 00

1. Organisation

1.1 Das Sondervermögen „Staatslotterien Lotto und Toto“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern ändert für die 39. Veranstaltung 2024 (Sonntag, den 29. September 2024) in der Lotterie BINGO! - Die Umweltlotterie den Gewinnplan und die dazugehörige Ermittlung der Gewinne wie unten beschrieben.

1.2 Lotto und Toto MV führt die BINGO!-Sonderauslosung gemeinsam mit anderen Landeslotteriegesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks durch.

2. Gewinnplanänderung

Verlost werden in dieser Gewinnklasse unter allen teilnehmenden BINGO!-Losen Sach- und Geldgewinne ohne Mehreinsatz.

Insgesamt kommen zur Auslosung:

Gewinnklasse A	8 x je ein Porsche Macan 4 Electric (Bruttoeinkaufspreis: 99.965,96 €) zzgl. 200,00 € Anreisepauschale
----------------	--

Gewinnklasse B	100 x je 1.000,00 €
----------------	---------------------

3. Spieleinsatz

Für die Teilnahme an der Sonderauslosung wird kein gesonderter Spieleinsatz erhoben.

4. Teilnahmeberechtigte Spielaufträge

4.1 Die Teilnahme ist nicht an die Verwendung von Sonderspielscheinen gebunden.

4.2 Bei der Gewinnermittlung für jede der zwei Gewinnklassen, entsprechend dem Gewinnplan gem. Punkt 2 dieser Zusatzbestimmungen, werden alle Spielaufträge berücksichtigt, die in der 39. Kalenderwoche 2024 an der Ziehung der 22 Gewinnzahlen der Lotterie BINGO! – Die Umweltlotterie teilnehmen.

5. Gewinnermittlung

Die Verteilung (Zulosung) der zur Auslosung kommenden Sach- und Geldgewinne auf die einzelnen Landeslotteriegesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblockes, die die Lotterie BINGO! - Die Umweltlotterie durchführen, erfolgt öffentlich und unter behördlicher Aufsicht (Nummernkreisvergabe nach dem Fondsbestand) am Samstag, dem 28. September 2024, nach dem letzten Annahmeschluss.

Die auf Lotto und Toto MV anzahlmäßig fallenden Gewinne werden unter notarieller oder behördlicher Aufsicht aus der Gesamtheit der teilnahmeberechtigten Spielaufträge bei Lotto und Toto MV ermittelt.

Der auf einen Spielauftrag fallende Gewinn eines Porsche Macan 4 Electric schließt einen weiteren auf diesen Spielauftrag fallenden Gewinn gem. Punkt 2 dieser Zusatzbestimmungen aus. Ebenso schließt der auf einen Spielauftrag fallende Geldgewinn 1.000,00 Euro einen weiteren auf diesen Spielauftrag fallenden Gewinn gem. Punkt 2 dieser Zusatzbestimmungen aus.

6. Bekanntmachung der Gewinne

Die Spielaufträge, die bei Lotto und Toto MV einen Gewinn in der Sonderauslosung erzielt haben, werden mit ihrer Quittungsnummer in den Annahmestellen durch Aushang sowie durch Veröffentlichung in der Kundenzeitschrift „glüXmagazin“ und unter www.lottomv.de bekannt gemacht und bei Teilnahme mittels Kundenkarte oder eines Abo-Spielauftrages werden die Gewinner zusätzlich schriftlich benachrichtigt.

7. Gewinnauskehrung

Alle Geldgewinne gem. Pkt. 2 dieser Zusatzbedingungen sind mit Hilfe eines in den Annahmestellen in Mecklenburg-Vorpommern erhältlichen Zentralgewinnanforderungsformulars oder durch persönliche Vorsprache in der Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH, Erich-Schlesinger-Str. 36 in 18059 Rostock, geltend zu machen. Die Spielquittung ist dabei zurückzugeben. Bei Teilnahme mittels Kundenkarte bei Angabe einer Bankverbindung bzw. Abo-Spiel sowie bei Teilnahme im Internet unter www.lottomv.de ist eine Zentralgewinnanforderung nicht erforderlich.

Den Gewinnern der Sachgewinne wird durch das federführende Lotterieunternehmen eine schriftliche Gewinnbenachrichtigung mit den benötigten Informationen per Post zugesandt. Die Pkw Porsche Macan 4 Electric werden durch das Porsche Zentrum Magdeburg an die jeweiligen Gewinner übergeben. Die Abholung der Pkw durch die Gewinner erfolgt dort vor Ort. Jeder Gewinner ist für die Zulassung seines Fahrzeugs beim jeweiligen Straßenverkehrsamt selbst verantwortlich. Eine Barablösung der Sachgewinne ist ausgeschlossen.

8. Verjährung von Ansprüchen

Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

9. Einwilligung § 22 KunstUrhG

Der Gewinner erklärt mit der Annahme des Gewinns in der Öffentlichkeit sein Einverständnis, dass die Gewinnübergabe von Medienunternehmen begleitet wird und gibt seine Einwilligung zur Abbildung in den Medien nach § 22 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie.

10. Gültigkeit der Zusatzbestimmungen

Diese Zusatzbestimmungen sind Sonderbestimmungen im Sinne der Teilnahmebedingungen von Lotto und Toto MV. Abweichende Regelungen in

Sonderbestimmungen gehen diesen vor. Im Übrigen gelten die Teilnahmebedingungen von Lotto und Toto MV in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Auslage in der Annahmestelle bis zum 06.07.2025